Trikupis das formelle Ersuchen an die Pforte stellte, entweder Beweise für ihre wider den Consul Panurias erhobenen Beschuldigungen vorzubringen oder Genugthuung zu geben. In Konstantinopel rief dieses entschlossene Auftreten des griechischen Staatsleiters ersichtlich ziemliche Verlegenheit hervor; es dauerte eine gute Weile, ehe man es über sich gewinnen konnte, der griechischen Regierung das in Händen habende Beweismaterial gegen ihren Consul in Monastir zu übersenden. Endlich geschah es aber doch; allein nun traf aus Athen der Bescheid ein, daß bei genauer Prüfung das eingesandte Actenmaterial sich als apokryph herausgestellt habe, und daß, wenn die Pforte dabei beharre, dem Consul Panurias das Exequatur zu entziehen, die griechische Regierung unverzüglich die Abberufung des ottomanischen Consuls in Larissa fordern und nöthigenfalls erzwingen werde. Daraufhin abermaliger Depeschenwechsel zwischen Konstantinopel und Athen. Die Pforte versprach demnächst Originaldocumente vorzulegen, aus denen, ihrer Ansicht nach, das Verschulden des Consuls in Monastir unwiderleglich hervorgehen sollte. Insbesondere sollte der Beweis geliefert werden, daß Herr Panurias sich mehrere Ballen einer „Macedonien" betitelten Flugschrift habe kommen lassen und persönlich für deren Verbreitung unter den griechischen Bevölkerungselementen eingetreten sei. Indeß ließ die Ankunft der versprochenen Acten in Athen lange auf sich warten, so daß Herrn Trikupis die Geduld darüber ausging und er den Consul Panurias, der, solange die Sache schwebte, in Athen anwesend war, anwies, auf seinen Posten zurückzukehren. Infolge dessen ist derselbe am Dienstag Morgen von Athen abgereist. Der Zwischenfall von Monastir könnte damit wohl als abgethan angesehen werden, wenn nicht, was aber kaum anzunehmen ist, die Pforte den Conflict auf die Spitze treiben will.

* Ein Herr Gromier in Paris hatte vor einiger Zeit dem Dreibunde den Mittelmeerbund (Union Méditerranéenne) entgegengestellt, eine Art freiwilligen Aufsichtsausschusses, der Franzosen, Spanier und Italiener umfassen, die lateinische Rassengemeinschaft pflegen und darüber wachen wollte, daß das Mittelmeer nicht etwa über Nacht in einen germanischen See umgewandelt werde. Da aber die Uebereinstimmung der Rasse allein den Zielen des Bundes keine sichere Grundlage bietet, so machte Herr Gromier es sich zur Aufgabe, eine Verständigung zwischen Frankreich und Italien anzubahnen, und wandte sich zu dem Ende mit der Bitte um Mitarbeiterschaft an den italienischen Senator Marquis Alfieri, den Gatten einer Nichte Cavour's, einen Mann, der durch seine Persönlichkeit, wie durch seine einstigen Beziehungen zu dem größten Staatsmanne Italiens sich ganz besonderen Ansehens erfreut. Marquis Alfieri hat darauf dem „Mittelmeerbunde" folgenden Absagebrief geschrieben:

Mein lieber Herr Gromier! Gestatten Sie mir die offene Erklärung, daß Sie, trotz Ihres wohlgemeinten Wunsches, Frankreich und Italien auszusöhnen, sehr Unrecht haben, wenn Sie voraussetzen, daß zwischen der Regierung und dem italienischen Volke eine Meinungsverschiedenheit herrsche; sie sind vielmehr beide vollständig einig in der Absicht, das Bestehende zu erhalten und einen europäischen Krieg zu vermeiden. Das Bündniß mit Deutschland ist durchaus volksthümlich, einmal, weil es stets angenehm ist, der Genosse des Stärkeren zu sein, dann auch, weil die breite Masse des Volkes sich sagt: „Deutschland wünscht den Frieden, um zu behalten, was es genommen hat; Frankreich aber will den Krieg, um wieder zu erhalten, was es verloren hat", ein Schluß, dem man sich nicht entziehen kann. Was die wirthschaftliche und handelspolitische Frage angeht, so ist das unruhige und vorurtheilsvolle Volk noch schutzzöllnerischer gesinnt als die Regierung, es hat für die Mittelmeerbahn keinen Sinn, und der einzige Gedanke, den es den Schutzzöllnern gegenüber gelten läßt, ist der des einfachen Zollverbandes, besonders in Bezug auf den Acker- und den Weinbau. Eine Propaganda aber muß ausschließlich von den einfachsten und klarsten commerziellen und industriellen Beweisgründen ausgehen, nicht aber von ethnologischen und wissenschaftlichen Betrachtungen, von einer sentimentalen Berufung auf die lateinische Rassenverbrüderung und anderen Dingen, von denen die Masse nichts versteht. Es ist klar, daß die Italiener weniger noch als andere das Recht haben, Frankreich zu ersuchen, es möge den Plan einer Wiedereroberung Elsaß-Lothringens fahren lassen, aber die Franzosen sollten doch aufhören, an unserer monarchischen Verfassung, unserer Einheit, der endgiltigen und unabänderlichen Beisetzung Roms als unserer Hauptstadt und der Abschaffung der weltlichen Macht des Papstes herum zu mäkeln, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen. So lange Frankreich in der Presse und auf der Rednerbühne fortfährt, diese Dinge zu behandeln, die rein und ausschließlich italienische Angelegenheiten sind, so lange wird Italien, Volk und Regierung, sich ablehnend verhalten und nicht an die Aufrichtigkeit von Versöhnungsvorschlägen, die von jenseits der Alpen kommen, glauben. Die einmüthige Genugthuung, mit der Italien die ehrenvolle, wenn auch nicht ruhmreiche Beendigung des Unternehmens am Rothen Meere begrüßt hat, zeigt, wie bescheiden und weise seine colonialen Wünsche und Ziele sind. Das ist die Wahrheit, auf der allein eine ernsthafte Politik aufgebaut werden kann, alles Andere sind unbeholfene Phantasiegebilde, die nur zu bitterer Enttäuschung führen können."

Dieser Brief Alfieri's kommt eben recht als Beleg dafür, mit welchen Gefühlen das italienische Volk jene radicalen Abgeordneten begleitet, die sich in diesen Tagen nach Marseille begeben, um dort mit ihren französischen Genossen den Traum einer lateinischen Rassenverbrüderung auf republikanischer Grundlage noch einmal zu träumen.

* Der Herzog von Aumale richtete aus Brüssel ein Schreiben an mehrere royalistische Senatoren, worin er den Widerstand gegen die boulangistische Politik des Grafen von Paris bestätigt.

* Die Reise Maria Christina's nach Saragossa und Barcelona gestaltet sich zu einem wahren Triumphzuge und darf für einen vollgiltigen Beweis angesehen werden, daß Spanien endlich zu dauernd befriedigenden Zuständen gelangt ist und seine revolutionairen Flegeljahre hinter sich hat. Sämmtliche Bevölkerungsschichten haben der Königin und ihrem königlichen Sohne zugejubelt; voran die spanischen Grandes, die vor nicht langer Zeit mit Isabella II. liebäugelten und im Norden des Landes vielfach zu Don Carlos hielten, dann die Spitzen der Gemeindebehörden, die von republikanischen Elementen durchsetzt sind, und endlich die Masse der Bevölkerung. Selbst begeisterte Anhänger Zorrilla's haben sich dieser allgemeinen Begeisterungskundgebung nicht entziehen können, und einer derselben, der Führer der Partei in der dortigen Gegend, Senor Excofura, begrüßte die Königin in einer bedeutsamen Ansprache, in welcher er die Frauentugenden Maria Christina's pries, die ihr die Herzen der Nation gewonnen. Die übrigen Republikaner haben sich diese Kundgebung ruhig gefallen lassen, da sie wohl einsehen, daß der Takt und die makellose Tugend der Königin ihnen alle Waffen gegen die Monarchie entwunden haben. Und Barcelona, das sonst so gern mit der benachbarten französischen Republik liebäugelt, hat die Monarchin noch herzlicher als Saragossa empfangen. Und Dank verdiente es in der That, daß die Königin der halbfertigen Ausstellung durch ihre Gegenwart die Weihe giebt, eine Weihe, die durch die theilnehmende Kundgebung ganz besondere politische Bedeutung erhält.

* Für die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten werden die Demokraten wahrscheinlich wieder den jetzigen Präsidenten Cleveland als Candidaten nominiren. In der ersten Juniwoche findet in St. Louis der große Parteitag statt, zu welchem die Demokraten aus allen Staaten der Union ihre Delegirten senden. Nachdem vor Kurzem auch auf den Parteitagen des Staates New-York die Delegirten zum Nationalconvent die Instruction erhalten haben, in St. Louis ihre Stimmen für Cleveland abzugeben, läßt sich schon jetzt übersehen, daß weitaus mehr als die Hälfte aller Anwesenden schon in der ersten Abstimmung für Cleveland sein werden, so daß dessen Aufstellung zum Candidaten per Acclamation erfolgen dürfte. Weit zerfahrener sind die Republikaner. Sie kommen mit einem halben Dutzend von Candidaten, von denen General Sherman von Ohio der hervorragendste ist. Die „Philadelphia Preß", das Organ Blaine's, behauptet allerdings, daß von den bis jetzt zur republikanischen Nationalconvention erwählten Delegirten 377 für Blaine seien und es deßhalb nur 34 weiterer bedürfe, um Blaine's Ernennung zum Präsidentschaftscandidaten zu sichern. Senator Sherman habe 226 Delegirte für sich und Allison 32.

## Freisinnige Manöver.

* Wie bereits mitgetheilt wurde, ist dem Professor Dr. Virchow der Rothe Adlerorden 2. Classe mit dem Stern und Eichenlaub verliehen worden. Deutschfreisinnige Blätter brachten unmittelbar vor der amtlichen Bekanntmachung dieser Auszeichnung folgende Mittheilung:

„Der Kaiser hatte das Verlangen geäußert, unter anderen vier Ordensauszeichnungen auch an Persönlichkeiten zu verleihen, welche notorisch Mitglieder der freisinnigen Partei sind. Die Auszeichnungen sollten verliehen werden wegen allgemein bekannter Verdienste um das Gemeinwesen an Virchow, Mommsen, Hänel und Freiherrn von Stauffenberg. Hiergegen erhob Fürst Bismarck fast noch entschiedener Widerspruch als einige Wochen vorher gegen die Verlobung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen von Battenberg. Fürst Bismarck begründete diesen Widerspruch nicht nur wie damals im eigenen Namen, sondern auch unter Berufung auf das gesammte preußische Staatsministerium. Die Gesammtpolitik des letzteren würde in allen inneren Angelegenheiten in Frage gestellt, wenn Personen, welche notorisch zur Opposition gegen die von den Ministern geführte Politik gehörten, mit Ordensauszeichnungen bedacht würden. Insbesondere könnte dadurch auch eine Verwirrung in den Auffassungen der Wähler bei den demnächstigen Wahlen zum Abgeordnetenhause hervorgebracht werden, welche die Mehrheit in Frage stelle, auf welche das Ministerium sich stützen müsse. Das Gesammtministerium würde daher nicht in der Lage sein, die Geschäfte fortzuführen, wenn der Kaiser auf seiner Absicht hinsichtlich der gedachten vier Ordensauszeichnungen beharre. — Da die Gesundheitsverhältnisse es dem Kaiser nicht gestatten, z. B. eine Initiative zu ergreifen, welche Aenderungen in der Zusammensetzung des jetzigen Ministeriums und in der inneren Politik zur Folge haben müßte, hat der Kaiser zu seinem Bedauern von den gedachten Auszeichnungen Abstand nehmen müssen. Nur eine Auszeichnung wird demnächst verliehen werden, weil es sich hierbei um Verdienste eines freisinnigen Mannes auch um die Person des Kaisers selbst handelt soll. Ob bei dieser Ordensverleihung ebenso wie bei derjenigen für Herrn von Forckenbeck auch wiederum der besondere Grund der Verleihung im „Reichsanzeiger" angegeben wird, soll noch nicht feststehen."

Bei der inzwischen erfolgten Bekanntmachung der Auszeichnung ist ein besonderer Grund nicht angegeben worden. Herr Richter in seiner „Freisinnigen Zeitung" will übrigens wissen, von einer Verleihung von Auszeichnungen an die Herren Mommsen, Hänel und von Stauffenberg sei nicht die Rede gewesen, es habe sich vielmehr um einige im Centralcomité für die Ueberschwemmten hervorragend thätige Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei gehandelt.

Sehr treffend schreibt zur Sache die „Weimarische Zeitung":

Der „Reichsanzeiger" meldet heute die Verleihung des Rothen Adlerordens II. Classe mit dem Stern und Eichenlaub an Professor Dr. Virchow. Diese Auszeichnung findet ihre sehr natürliche Erklärung, ganz abgesehen von den allseitig anerkannten wissenschaftlichen Verdiensten des Gelehrten und Forschers, in dem Umstand, daß Herr Virchow einen Anteil gehabt hat an der ärztlichen Behandlung Kaiser Friedrich's. Auf freisinniger Seite giebt man der Sache aber einen politischen Hintergrund, und veranlaßt dadurch, daß dieser Akt des Kaisers in den Bereich der politischen Erörterung gezogen wird.

Nach Angabe freisinniger Blätter hätte der Kaiser Ordensauszeichnungen verleihen wollen wegen Verdienste um das Gemeinwesen an die Herren Virchow, Mommsen, Hänel und Freiherr v. Stauffenberg, Fürst Bismarck aber habe dagegen Einsprache erhoben im Namen des Staatsministeriums und diese begründet.

Sind diese Angaben, was wir nicht wissen, begründet, so hat Fürst Bismarck vollkommen correct gehandelt. Eine Ordensverleihung an die vier genannten Herren, die sich als Gegner der Politik des Kanzlers bei jeder Gelegenheit bekundet haben, von denen der eine sogar, Herr Mommsen, persönlich den Kanzler in schmählicher Weise verdächtigt hat, indem er ihn als Hochverräter bezeichnete und dadurch andeutete, daß Fürst Bismarck seine Pflicht der Treue gegen den Herrscher und sein Haus im eigennützigen Interesse vernachlässige, würde einen so demonstrativen Charakter gehabt haben, daß der Rücktritt des Kanzlers unvermeidlich geworden wäre. Es darf sehr fraglich erscheinen, ob wirklich der Kaiser eine solche Absicht gehegt hat; aber auch wenn sie bestanden hätte, so zeigt doch der Verlauf der Sache jedenfalls, daß der Kaiser die volle Berechtigung der vom Fürsten Bismarck erhobenen Einwendungen anerkannt und vorgezogen hat, sich nicht von seinem Rathgeber zu trennen. Es liegt darin eine abermalige Anerkennung der Verdienste des Fürsten Bismarck und seiner Politik, die in ganz Deutschland mit aufrichtiger Genugthuung begrüßt werden wird, ganz ebenso, wie dies gelegentlich der viel besprochenen Verlobungsfrage der Fall war.

Damit aber ist den Freisinnigen natürlich nicht gedient; in den bereits erwähnten Auslassungen ihrer Organe wird die Sache so gedreht, als habe der Kaiser, da seine Gesundheitsverhältnisse ihm nicht gestatteten, z. B. eine Initiative zu ergreifen, welche Aenderungen in der Zusammensetzung des jetzigen Ministeriums und in der inneren Politik zur Folge haben müßte, zu seinem Bedauern von den gedachten Auszeichnungen Abstand nehmen müssen.

Mit anderen Worten, die Verleihung von Ordensdecorationen an die Herren Mommsen, Hänel und v. Stauffenberg würde für den gesunden Kaiser Friedrich seiner gesund in der Wiege gefallen sein, um den Verlust des Reichskanzlers — eine Sache, die ganz Europa in Bestürzung versetzt hätte — aufzuwiegen! Wohl möglich, daß sich darin freisinnige Anschauungen widerspiegeln, in diesem Lager würde man die Trennung von dem Reichskanzler ohne Rücksicht auf die Interessen des Vaterlandes mit Freuden begrüßen und wäre es auch aus noch geringfügigerer Veranlassung — allein diese Anschauung auch dem Kaiser Friedrich unterstellen, heißt denn doch sehr gering von dem Kaiser denken und zeigt recht deutlich, in wie frivoler Weise unsere gesinnungsüchtige Opposition bemüht ist, die Krankheit des Kaisers für ihre Zwecke zu fruktificiren. Sie will unter allen Umständen den Glauben erwecken, als stehe Kaiser Friedrich eigentlich auf ihrer Seite, und nur seine Krankheit hindere ihn, bei der ersten Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Kanzler diesen den Stuhl vor die Thür zu setzen. Diese tendenziösen Manöver sind doch zu ungeschickt, als daß sie nicht alsbald durchschaut werden sollten. Sie haben indessen auch ihren Nutzen, denn sie müssen nicht nur den Kaiser, der sie wohl zu beurtheilen weiß, sondern Jeden völlig darüber aufklären, was von einer Partei zu halten ist, die dem Staatsoberhaupt zumuthet, sich von verdienten Männern, den Trägern einer Politik, die im Reichstag wie im preußischen Landtag die Mehrheit besitzt und sich des Vertrauens des Landes und Europas erfreut, zu trennen um der Herren Virchow, Mommsen, Hänel und Stauffenberg willen. Der Gesundheitszustand des Kaisers hat mit der Erledigung dieser Sache nichts zu thun: krank sind jedenfalls Diejenigen, die von einer andern Erledigung auch nur träumen konnten.

Es wäre jedenfalls erwünscht, wenn auch die officiöse Presse Veranlassung nähme, um diesen fortschrittlichen Anwandlungen gründlich heim zu leuchten!

## Königliches Landgericht.

### IV. Strafkammer.

I. (Wieder einmal ein Heirathsschwindler.) Im Januar d. J. lernte der Handelsmann Friedrich Bernhard Schubert aus Zwenkau die in einem hiesigen Restaurant dienende ledige K. kennen und gewinnt bald darauf machte er ihr einen Heirathsantrag, wobei er natürlich die Thatsache verschwieg, daß er bereits verheirathet und Vater mehrerer Kinder sei und weder ein Geschäft noch Vermögen besitze. In der Woche vor Ostern lud er die K., welche vertrauensselig genug war, die Angaben Schubert's für baare Münze zu nehmen, zu einer Ausfahrt am ersten Osterfeiertage ein, und zwar würde er die Braut mit seinem Gefährte abholen, um mit derselben zu ihren Eltern zu fahren. Mamsell wartete und wartete, aber wer nicht kam, war Schubert, und geduldig ergab sich die Getäuschte in das Unvermeidliche. Da erschien plötzlich am 3. Osterfeiertage Schubert, nicht um sein Versprechen einzulösen und das geblamirte Mädchen um Verzeihung zu bitten, sondern — um sie anzuborgen. Er spiegelte ihr vor, daß ihm zum Ankaufe eines Pferdes noch die Kleinigkeit von 45—50 ℳ fehle, und fragte die K., ob sie ihm vielleicht so viel bis zum „nächsten Sonnabend" borgen könne. Die K. ließ sich auch jetzt wieder übertölpeln und vertraute dem Schwindler ihr Sparcassenbuch an, auf welches derselbe 20 ℳ erhielt, dann das Buch für 60 ℳ bei einem Pfandleiher versetzte und den Pfandschein für 34 ℳ weiter verkaufte. Endlich wurde der K., da Schubert auch diesmal nicht Wort hielt, die Geschichte verdächtig, sie zog Erkundigungen über Schubert ein, und man kann sich ihr Entsetzen denken, als sie die ganze Wahrheit erfuhr. Sie mochte selbstverständlich dem „Bräutigam" ernsten Vorhalt, und dieser war feldzugsgenug, der K. vorzulügen, er habe ja nur 20 ℳ auf das Sparcassenbuch abgehoben, und mache sich anheischig, ihr 200 ℳ zu gewähren, er besitze ja ein Productengeschäft und sei auch noch fest entschlossen, die K. zu sich zu nehmen u. s. w. Der Angeklagte gab sich in der Verhandlung alle Mühe, die ihn belastenden Momente von sich zu wälzen und will auch Aussicht auf Erlangung gehabt haben, und zwar — zu Pfingsten beim Handel mit Maibäumchen. Daß diese Ausflüchte unbeachtet blieben, ist selbstverständlich, und das Gericht verurtheilte den Angeklagten wegen Betrugs zu 1 Jahre Gefängnißstrafe (unter Anrechnung eines Monats der Untersuchungshaft), sowie zu 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte. Der Fall wurde um so greifbarer angesehen, als der Angeklagte sich nicht gescheut habe, die Leichtgläubigkeit eines Mädchens zu benutzen, um dasselbe um ihre ganzen Ersparnisse zu bringen. Was dagegen einen zweiten Anklagepunkt, eine Unterschlagung von 6 ℳ 60 ₰, als Erlös aus zum Verkauf anvertraut erhaltener Wurst, anlangte, so vermochte das Gericht zur Ueberführung Schubert's nicht zu gelangen, da zwischen Schubert und dem Fleischer M. ein sogen. Trübelverkehr abgeschlossen worden zu sein schien und nach dem Ergebnisse der Hauptverhandlung das Gericht in der Handlungsweise des Angeklagten die Voraussetzungen zur Anwendung des §. 246 des R.-Str.-Bes.-Bchs. als nicht vorhanden erachtete, demgemäß also insoweit die Freisprechung Schubert's zu erfolgen hatte.

II. Der Handarbeiter Friedrich August Häcker aus Lößen wurde eines Tages in einer Wirthschaft in Greißigh von einem ebendaselbst anwesenden anderen Gaste, einem Schuhmacher, gefoppt, ohne daß Letzterer, nachdem sich Häcker dies verbeten, davon gekehrt hätte, vielmehr sein Benehmen fortsetzte. Endlich war bei Häcker das Maß der Geduld erschöpft, und in der gereizten Stimmung ergriff er sein Bierglas und versetzte damit dem Störenfried einen Schlag auf den Kopf. Freilich hatte er sich damit eine Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung auf den Hals gewälzt; er gebrauchte auch rücksichtslos sein Vergehen ein und wiederholte nur zu seiner Entschuldigung die bereits oben geschilderten Umstände, unter welchen er zu jenem Vorgehen gereizt worden sei. Von den betreffenden Zeugen wurde der Angeklagte als ein sonst ruhiger und friedliebender Mensch geschildert und die Provocation seitens seines Gegners bestätigt. Das Gericht nahm bei dieser Sachlage, zumal die Verletzung des Schuhmachers keine nachtheiligen Folgen gehabt, mildernde Umstände an und erkannte auf die gesetzlich zulässig geringste Strafe, nämlich auf 2 Monate Gefängniß.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Persch (Präsid.), Landgerichtsräthen Bielitz, Siegel, Dr. Franze und Walkenn; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Thieme.

### V. Strafkammer.

Von einer fidelen Kneiperei heimkehrend, passirte der Einjährig-Freiwillige cand. med. S. aus Hannover in Begleitung eines Commilitonen in den Morgenstunden des 19. Januar d. J. die Hainstraße. Er wollte nach der Eutritzscher Straße, und da Beide noch nicht lange in Leipzig waren, so vermochten sie sich nicht über die Lage der Straße zu orientiren. Endlich trafen sie 2 Herren in der Nähe des Alten Theaters, von denen sie auf Befragen Auskunft erhielten und sich dankend entfernten. Mit einem Male hörte S. hinter sich Schritte und Rufe wie: „Sie Einjähriger, Sie sind ein schöner Vaterlandsvertheidiger, wissen nicht 'mal Ihre Kasterne, Sie wollten uns wohl verkohlen!" ꝛc. S. verbat sich dies, erntete jedoch neuen Spott und Beschimpfungen. Nunmehr drohte er, von der Waffe Gebrauch zu machen, doch versuchten ihm seine Gegner das Seitengewehr zu entreißen. Als letztere schließlich zu Thätlichkeiten übergingen, zog S. auch wirklich blank und kam alsdann speciell mit dem Rechtsanwalt-Lehrling Johann Georg Schm. ins Handgemenge. Schm. schlug mit dem Stocke, der Einjährige mit dem Seitengewehr zu, wodurch Ersterer schließlich mehrere ziemlich erhebliche Wunden an der rechten Hand davontrug. Am nächsten Morgen stellte sich S. seinem Regiment nach Anzeige des Vorfalls. Später sprach ihn das Militairgericht von der Anklage frei, da er in solcher Lage nicht nur von dem Seitengewehre Gebrauch machen durfte, sondern laut Instruction mußte! Schm. erhielt von der Polizei ein Strafmandat in Höhe von 10 ℳ zugeschickt. Anstatt sich damit zufriedenzugeben, trug er auf gerichtliche Entscheidung an, erreichte jedoch nichts weiter, als daß ihm die gesammten Kosten aufgebürdet wurden. Im Gefühle seiner vermeintlichen Unschuld konnte er sich damit noch nicht versöhnen, sondern legte Berufung gegen das Erkenntniß ein. Jedenfalls stellte sich schon im Gange der Beweisaufnahme heraus, daß Schm. selbst bei mit seinen Genossen die Ueberlast des Kraftchts gewesen sein, und trug die Aussage des Einjährigen, welche einen durchaus wahrheitsgemäßen Eindruck machte, nur zur Belastung Schm.'s bei. Der Herr Staatsanwalt betonte auch insbesondere, daß Schm. wegen gleicher Exzesse schon mehrfach verdeutscht und an jenem Abend nur auf Skandal ausgegangen sei. Ferner stehe zweifellos fest, daß der Einjährige sich nur pflichtgemäß gewehrt habe, als ihm die Gegner in unmotivirter Weise auf den Leib rückten. Er beantragte Verwerfung der Berufung. Obgleich die Vertheidigung in längerem Plaidoyer Freisprechung beantragte, erkannte das Landgericht gemäß dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft und bestätigte das Urtheil erster Instanz, unter Auferlegung sämmtlicher Kosten und Auslagen auf den Angeklagten.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Persch (Präsidium), Landgerichtsräthen Sachse und Dr. Franze; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Martini, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Dr. Eichler.

## Vermischtes.

— Karlsruhe, 24. Mai. Die Kronprinzessin von Schweden ist Nachmittags hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Großherzog, der Großherzogin, den Prinzessinnen Wilhelm, Elisabeth und Marie, sowie von dem Staatsminister Dr. Turban, dem preußischen Gesandten von Eisendecher und dem Stadtcommandanten empfangen worden.

— München, 24. Mai. Die Commandantur München hat den Officiercorps das Tragen von spitzen Schnabelschuhen, engen Tricot-Beinkleidern, Miniaturmützen und hohen Kragen an den Waffenröcken verboten.

— Die Verträge wegen Erneuerung der Sebaldus-kirche zu Nürnberg mit Professor Hauberisser in München sind dieser Tage abgeschlossen worden. Die Arbeiten, welche die Summe von 700 000 ℳ erfordern werden, sollen, der „Vossischen Zeitung" zufolge, in allernächster Zeit beginnen.

— Der dänische Dampfer „Laura", der am Montag Abend von Island in Grauton ankam, brachte 58 französische Fischer von der Fischereiflottille aus Dünkirchen, welche im April unweit Reykjavik während eines nordwestlichen, von Schneegestöber begleiteten Sturmes Schiffbruch gelitten hatten, mit. Die Schiffbrüchigen erklärten, daß sie einen Theil der Mannschaft von acht Fischerboten bildeten und daß 50 Boote bei ihrer Abreise vermißt wurden. Fünfzehn ihrer Kameraden ertranken. Zwei Boote scheiterten auf offenem Meere, sechs wurden ans Gestade getrieben.

(Eingesandt.)

### Schutz für den Bärlauch.

Seit langen Jahren reden in Leipzig fortgesetzt eine Anzahl Leute gegen den in unseren Waldungen etwas übermäßig wuchernden Bärlauch (Allium ursinum). Der Wälchenduft dieser Pflanze, welche den kahlen Boden in den Wäldern, der sonst vielleicht nur einen dürftigen Graswuchs aufweisen würde, mit üppigem, das Auge erfreuendem Grün den ganzen Sommer hindurch bedeckt, verleidet diesen Leuten allen Naturgenuß, das Rosenthal ist während der Blüthezeit dieser Pflanze für sie unpassirbar und ungenießbar, und Einer redet dem Anderen nach, daß der Geruch des Bärlauchs nicht zu ertragen sei, so daß diese Pflanze mit Stumpf und Stiel ausgerottet und womöglich eine städtische Anleihe aufgenommen werden müßte, um dies bewerkstelligen zu können, wenn die Mittel für diesen Zweck auf anderem Wege nicht zu beschaffen seien. Wer sich mit der Physiologie des Geruchsinnes beschäftigt und zu seinem nicht geringen Erstaunen entdeckt hat, daß unter je zehn Menschen nur ein Einziger einen normalen Geruchsinn besitzt, während von den Uebrigen vielleicht nur sieben gröberen Geruch unterscheiden können und bei den letzten Zweien entweder gar kein Geruch vorhanden oder derselbe so wenig entwickelt ist, daß man sie direct darauf aufmerksam machen muß, wenn ihnen ein übler Geruch überhaupt nur zum Bewußtsein gelangen soll, — der wird es längst empfunden haben, daß bei der Mehrzahl der Leipziger Einwohner die angeblichen Unannehmlichkeiten der Bärlauchblüthe nur in der Einbildung bestehen, und daß man den etwas kräftigen Geruch der Bärlauchblüthe gar nicht als unangenehm bezeichnen würde, wenn nicht ein paar Menschen da wären, welchen im Haushalte der Natur Vieles nicht recht ist und die, als Nörgler, eine Pflanze, die sich nach ehernen Naturgesetzen in unseren Wäldern verwurzelt, will sie dort die Bedingungen für ihre Existenz findet, Licht und Luft zum Nachtheile der Leipziger verkümmern möchten. Ja, ja! Zum Nachtheil! Das wird für Viele überraschend klingen, und doch ist dem so.

Wenn der Arzt ein Wiesenkräuter-Extract verschreibt, um die Nierenthätigkeit anzuregen, wenn ein Geheimmittel-Fabrikant seinen „Brustthonig" gegen Krankheiten der Athmungsorgane anpreist, in welchem nichts Anderes zu finden ist, als Zwiebel-Extract mit Zucker, so erblickt Niemand etwas Auffälliges darin, sondern er gebraucht beide Mittel gläubens- und vertrauensvoll. Nun steht es wohl auch fest, daß unter den Zwiebelgewächsen, zu denen unser Bärlauch gehört, sich mehrere befinden, welche bei Erkrankungen der Athemwege wohlthätig wirken. Wollte man nun annehmen, daß lediglich in des Apothekers Küche bereitete Präparate aus diesen Pflanzen wirksam sein könnten, so irrt man sicherlich. Man braucht gerade kein Anhänger der Lehre des Geruchsprofessors Jäger zu sein, um zu wissen, daß besonders die Zwiebelgewächse in der Blüthezeit ihre volle Kraft aushauchen, oder — um mit Jäger zu reden — daß die Blüthe, durch Eiweißzerlegung, Duftstoffe und reichliche Mengen Kohlensäure ausströmt, während die grünen Pflanzentheile reichliche Mengen Sauerstoff abgeben. An allen Stellen unserer Wälder aber, wo der Bärlauch wächst, finden wir einen feuchten, moorhaltigen Boden, aus welchem das Wasser, infolge der besonderen Beschaffenheit des Untergrundes, nur schwer in die Tiefe dringt. Diesen Boden entnimmt der Bärlauch seine Nahrung; auf ihm gedeiht er im üppigsten Grün und spendet uns reichliche Mengen Sauerstoff aus seinen Blättern, während man sonst, wenn er nicht dort wüchse, den ganzen Sommer hindurch, namentlich wenn dieser Sommer feucht ist, Gerüche einathmen würde, welche verfaulenden Pflanzentheilen entströmen.

Die Frage also, ob wir den Bärlauch ausrotten sollen oder nicht, ist eine sehr mißliche. Wir würden das eben nur thun dürfen, wenn wir eine andere Pflanze, welche dort ebenfalls existiren und die durch Moräste entstehenden Nachtheile beseitigen kann, anpflanzen könnten. An dieses Problem aber haben sich jene klugen Leute, welchen der Bärlauchgeruch so unangenehm ist, noch nicht gewagt. Aber noch mehr! Einsender Dieses ist sogar geneigt, der Bärlauchblüthe, resp. dem Geruche derselben, einen vortheilhaften Einfluß zuzuerkennen bei jenen Kranken, welche an chronischen Brustkatarrhen leiden. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein solcher Kranker sich einen ganzen Blüthenstrauß in sein Schlafzimmer stellen dürfe, um diese Vortheile zu genießen. Denn sonst könnte es ihm wie jener jungen Braut ergehen, deren Tod von Freiligrath in dem schönen Gedichte „Der blumen Rache" so hochpoetisch geschildert ist. Er mache aber, wenn er an asthmatischen oder katarrhalischen Beschwerden leidet, einen Versuch mit zwei oder drei frisch abgeschnittenen Blüthen, und er wird, wie wir, zu der Ueberzeugung kommen, daß geringe Mengen des Duftes dieser Blüthen wohlthätig auf ihn wirken, und daß dies um so mehr der Fall sein muß, wenn er ihn vereint mit dem Sauerstoff unserer Waldungen einathmet.

So läßt denn der Schöpfer die Arznei, wie es im Buche Jes. Sirach (38, 4) heißt, dicht neben uns „aus der Erde wachsen und ein Verständiger verachtet sie nicht", oder sollte sie wenigstens nicht verachten in einer Stadt, wo die reichlichen Mengen von Kohlenstaub in der Luft bei nicht Wenigen Katarrhe der Athemwege unterhalten, und wo die Lungen der an denselben Gestorbenen, wenn man sie aufschneidet, aussehen wie die Rußbutten.

Der Bärlauch ist also besser als sein Ruf, womit jedoch nicht etwa seine Zwiebeln oder Blätter als Genuß- oder Arzneimittel empfohlen sein sollen; denn in Bezug auf Letzteres gilt wohl heute noch, was Tabernämontanus in seinem, im Jahre 1664 erschienenen „New vollkommen Kräuterbuch" S. 678 schreibt: „Der Wald-Knoblauch (Allium ursinum) ist in seiner ganzen Substanz eines üblen starken Geruchs und bösen Geschmacks, also daß wann das Rindvieh es in der Weide verbeißet, so schmeckt und reucht die Milch, Käß und die Butter so stark nach dem Knoblauch, daß dieselbige nicht leichtlich kann genossen werden." Als Sauerstoffspender und als eine Pflanze, deren Blüthengeruch die Luft etwas kräftig würzt, also jenen Kranken, welche an Katarrhen leiden, dienlich ist, werdet er, nicht ausgerottet, sondern behütet zu werden. Hat erst die Ueberzeugung von dieser Wahrheit breitere Schichten des Volkes durchdrungen, so wird der Ruf nach Ausrottung dieser äußerlich gewiß hübsch aufsehenden Pflanze ebenso verstummen, wie schon seit Jahren die Spottlust der biderben Sprenzhemer über ihren Thiergarten, und der Rath von Leipzig wird das viele Geld, welches er in Folge der vielen Lamentationen über den Wald-Knoblauch für dessen Beseitigung schon ausgegeben hat, für bessere Zwecke anwenden. Die Berliner wissen es jetzt endlich, daß der Thiergarten ein Lungenflügel ist, durch den ihre Weltstadt athmet, sie reden nicht mehr darüber. Und auch die Weißfutterer werden es mit der Zeit erkennen, daß das Allium ursinum eine nützliche Pflanze für sie ist.


**Zeugniss über den Shannon-Registrator.**

C. Wunderlich, Seifen-Fabrik, Leipzig.

Ich stehe nicht an, Ihnen bezüglich der mir gelieferten Shannon-Registratoren mitzutheilen, dass sich dieselben auch bei mir ganz vortrefflich bewähren. Die Vorzüge dieses Apparates gegenüber den bis jetzt bestehenden sind ganz außerordentliche und ist daher das Shannon-System als praktisch zu empfehlen.

(8 Apparate.)

Preis per Apparat Mk. 6.60 (ohne Perforator).

Man verlange illustrirte Kataloge und Prospecte mit Zeugnissen über unsere neuesten Fabrikate für Bureau-Bedarf.

Zu haben in allen Schreibwaarenhandlungen oder von

**Aug. Zeiss & Co., Berlin W.**

**Patentbureau** Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. Besteht seit 1878. Fernsprechstelle 682.

**Patentbureau** Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

**Blitzableiter**

— wissenschaftlichster Theorie, praktischster Ausführung — empfiehlt Oscar Schöppe, Leipzig. Großherzogl. S. Hoflieferant.

**Haus-Abputz**

fertigt L. Faulwetter, Reudnitzer Straße 14. Erstes Leipziger Hausabputzgeschäft mit Leitergerüst.

**K. M. SEIFERT**

Leipzig, Augustusplatz No. 2 (F. Flinsch's Haus).

Niederlage d. Wurzener Broncewaarenfabrik K. A. Seifert.

Specialität: Sämmtliche Beleuchtungsgegenstände (Kronen, Ampeln, Candelaber etc.) für Gas und elektrisches Licht. Ausführung ganzer Einrichtungen in diesem Fache nach eigenen oder mir durch die Herren Architekten überlassenen Zeichnungen.

**Hotel Palmbaum, Garten-Restaurant** empfiehlt sich bestens. H. Keber.

Einen ebenso kräftigen als erfrischenden Trank giebt Bouillon Maggi.


## Tageskalender.

### Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Le